Maklervertrag

zwischen dem Versicherungsmakler

OPTICON, Hauptstr. 24, 67273 Weisenheim am Berg

als bestandsführendem Makler

- nachfolgend Maklerunternehmen genannt -

sowie dem verbundenen Versicherungsmakler

Ralf Koschorrek, Ostseestr. 109, 10409 Berlin

als vermittelnder Makler

- nachfolgend Makler genannt -

und

Herrn/ Frau/ Firma:

_____

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler Versicherungsverträge zu vermitteln. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, z.B. im Schadensfall.

   Die Betreuung durch den Makler und/oder dem Maklerunternehmen erstreckt sich auf die künftig vom Makler vermittelten Versicherungsverträge und kann -wenn ausdrücklich vereinbart - auch die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Versicherungsverhältnisse erfassen. Im Einzelfall können Verwaltungshemmnisse auf Seiten der jeweiligen Versicherer dem entgegenstehen.

2. Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, können die Parteien zusätzlich vereinbaren, dass der Makler den Auftraggeber gegen gesondertes Entgelt bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen rechtlich berät.

3. Der Makler hat eine Zulassung seiner zuständigen Erlaubnisbehörde, der IHK Berlin I Fasanenstr. 854 | 10623 Berlin und ist dementsprechend als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung im Vermittlerregister bei der DIHK, Breite Straße 29,10178 Berlin mit der Registrierungsnummer D-DBN6-SOFPZ-95 eingetragen. Der Auftraggeber kann diese Eintragung auch unter www.vermittlerregister.info überprüfen.

   Der Makler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers.

   Das Maklerunternehmen hat eine Zulassung seiner zuständigen Erlaubnisbehörde, der IHK für die Pfalz I Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen und ist dementsprechend als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung im Vermittlerregister bei der DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin mit der Registrierungsnummer D-26K5-8IC3S-77 eingetragen. Der Auftraggeber kann diese Eintragung auch unter www.vermittlerregister.info überprüfen.

   Das Maklerunternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers.

   Das Maklerunternehmen ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM) und erfüllt dessen Qualitätsanforderungen, die insbesondere bzgl. der Berufsqualifikation und des notwendigen Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungsschutzes über den gesetzlichen Anforderungen liegen.

Die unabhängigen Versicherungsprofis

Hauptstr. 24,
67273 Weisenheim am Berg
Tel: 06353 5080200
Fax: 06353 5080201
www.opticon-bfg.de

Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.

§ 2 Leistungsumfang

1. Der Makler erbringt auf Grund dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel die Vermittlung von Privatversicherungsverträgen, die Verwaltung der durch den Makler vermittelten Privatversicherungsverträge, die Verwaltung der nicht durch den Makler vermittelten Privatversicherungsverträge, sofern dies ausdrücklich vereinbart wird, und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung. Das Maklerunternehmen unterstützt den Makler bei diesen Tätigkeiten.

2. Umfang der Leistung (zutreffendes ankreuzen)

☐ 2.1. Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers umfasst alle Versicherungssparten

☐ 2.2. Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers beschränkt sich auf die folgenden Versicherungssparten:

a) _____ b) _____ c) _____

d) _____ e) _____ f) _____

☐ 2.3.Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers beschränkt sich auf die folgenden Versicherungsverträge:

a) _____ b) _____ c) _____

d) _____ e) _____ f) _____

3. Der Makler erfüllt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den §§ 59 ff. VVG. Der Makler legt seinem Rat regelmäßig - soweit er nicht ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist - eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde. Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadensabwicklung sowie der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen bzw. der Versicherungsverträge. Das Maklerunternehmen entsprechende Vereinbarungen mit Versichern getroffen, die dem Makler zugänglich sind.

   Der Makler berücksichtigt hierbei nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (VU mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart.

4. Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass ihn das Maklerunternehmen und der Makler mittels sämtlicher Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail) kontaktieren und ihn, auch über die bestehende Geschäftsbeziehung hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluß neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung kann vom Auftraggeber jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.

§ 3 Vollmachten

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus den vom Auftraggeber erteilten Vollmachten. Die Vollmachten werden dem Makler als gesonderte Urkunden erteilt. Sie sind Anlagen zu diesem Vertrag.

§ 4 Datenschutz

Die Rechte des Maklers und des Maklerunternehmens betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Einwilligungserklärung des Auftraggebers. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

Makler _____

Maklerunternehmen _____

Auftraggeber _____

Seite 1, Datum _____

OPTICON
Die unabhängigen Versicherungsprofis

Hauptstr. 24,
67273 Weisenheim am Berg
Tel: 06353 5080200
Fax: 06353 5080201
www.opticon-bfg.de

Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.

§ 5 Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Makler, Maklerunternehmen und Auftraggeber vereinbart werden. Es gelten dabei die gesetzlichen Regelungen.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Auftraggeber dem Makler oder dem Maklerunternehmen unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Haftung

1. Der Haftungsrahmen des Maklers beläuft sich im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf bis zu 2.000.000 € je Schadensfall. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Der Haftungsrahmen des Maklerunternehmens beläuft sich im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten, die sich aus der Verwaltung des Vertrags ergeben, auf bis zu 7.000.000 Mio. € je Schadensfall. Das Maklerunternehmen hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor, die die Anforderungen des § 9 Abs. 2 Versicherungsvermittlungsverordnung deutlich übersteigt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

2. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren.

3. Unbenommen von den vorstehenden Regelungen bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, weiterhin bestehen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

3. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Grünstadt.

4. Zuständige Beschwerdestellen für außergerichtliche Streitbeilegung sind:

   Versicherungsombudsmann e.V.,
   Postfach 08 06 32,
   10006 Berlin Weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de

   Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
   Postfach 06 02 22,
   10052 Berlin Weitere Informationen: www.pkv-ombudsmann.de

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (Maklerunternehmen)
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (Makler)
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (Auftraggeber)

OPTICON
Die unabhängigen Versicherungsprofis

Hauptstr. 24,
67273 Weisenheim am Berg
Tel: 06353 5080200
Fax: 06353 5080201
www.opticon-bfg.de

Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.

Anlage

Maklervollmacht

zwischen dem Versicherungsmakler

OPTICON, Hauptstr. 24, 67273 Weisenheim am Berg

als bestandsführendem Makler

- nachfolgend Maklerunternehmen genannt -

sowie dem verbundenen Versicherungsmakler

Ralf Koschorrek, Ostseestr. 109, 10409 Berlin

als vermittelnder Makler

- nachfolgend Makler genannt -

und

Herrn/ Frau/ Firma:

_____

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

Der Auftraggeber bevollmächtigt das Maklerunternehmen, den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Diese Vollmacht umfasst insbesondere

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.

2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.

3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.

4. die Entgegennahme von Zahlungen des Auftraggebers. Regelmäßig bestehen Inkassovollmachten der Versicherer gegenüber dem Makler. Soweit eine solche Inkassovollmacht erteilt wurde, hat die Zahlung des Auftraggebers an den Makler bereits befreiende Wirkung gegenüber solchen Versicherern.

5. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler.

6. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers.

7. die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten.

8. die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Maklerunternehmen/Makler in Kopie zu führen.

Der Makler/ das Maklerunternehmen ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Auftraggebers

Die unabhängigen Versicherungsprofis

Hauptstr. 24,
67273 Weisenheim am Berg
Tel: 06353 5080200
Fax: 06353 5080201
www.opticon-bfg.de

Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.

Anlage

Datenschutz

zwischen dem Versicherungsmakler

OPTICON, Hauptstr. 24, 67273 Weisenheim am Berg

als bestandsführendem Makler

- nachfolgend Maklerunternehmen genannt -

sowie dem verbundenen Versicherungsmakler

Ralf Koschorrek, Ostseestr. 109, 10409 Berlin

als vermittelnder Makler

- nachfolgend Makler genannt -

und

Herrn/ Frau/ Firma:

_____

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

Datenweitergabe

Einwilligung des Auftraggebers

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Maklerunternehmen/Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- /Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ihre Verbände übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ein, dass diese Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenbanken führen und an den Makler weitergeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass das Maklerunternehmen allegemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in einer Datenbank führt, welche durch externe Dienstleister zur Verfügung gestellt und gegen Datenmissbrauch gesichert wird.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden. An den Makler und das Maklerunternehmen dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit diese zur Vertragsgestaltung erforderlich sind.

Es gilt hierbei die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Detaillierte Informationen entnehmen Sie der Anlage "Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung"

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Auftraggebers

Die unabhängigen Versicherungsprofis

Hauptstr. 24,
67273 Weisenheim am Berg
Tel: 06353 5080200
Fax: 06353 5080201
www.opticon-bfg.de

Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.

Anlage

Entgegennahme von Leistungen

zwischen dem Versicherungsmakler
OPTICON, Hauptstr. 24, 67273 Weisenheim am Berg
als bestandsführendem Makler

- nachfolgend Maklerunternehmen genannt -

sowie dem verbundenen Versicherungsmakler
Ralf Koschorrek, Ostseestr. 109, 10409 Berlin
als vermittelnder Makler
- nachfolgend Makler genannt -

und

Herrn/ Frau/ Firma:

_____

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

Bevollmächtigung zur Entgegennahme von Leistungen
gemäß § 12 Abs. 6 VersVermV

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Entgegennahme von Leistungen der Versicherungsunternehmen, die diese auf Grund eines Versicherungsvertrages an den Auftraggeber zu erbringen haben. Diese leitet der Makler umgehend an den Auftraggeber weiter.

Der Makler leistet aus diesem Grund keine Sicherheiten oder schließt entsprechende Versicherungen ab gemäß § 12 Abs. 1 ff VersVermV.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Auftraggebers

Die unabhängigen Versicherungsprofis

Hauptstr. 24,
67273 Weisenheim am Berg
Tel: 06353 5080200
Fax: 06353 5080201
www.opticon-bfg.de

Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.